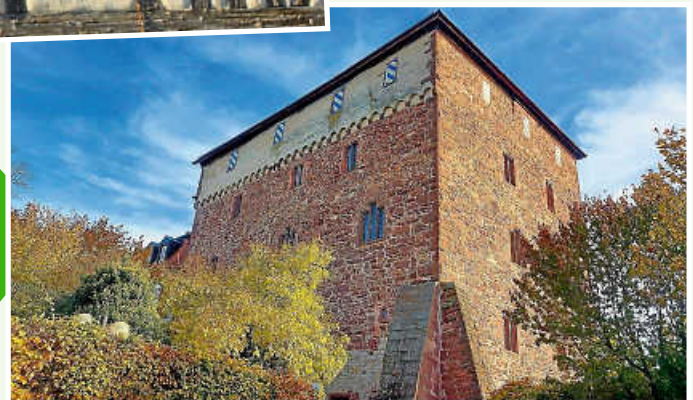




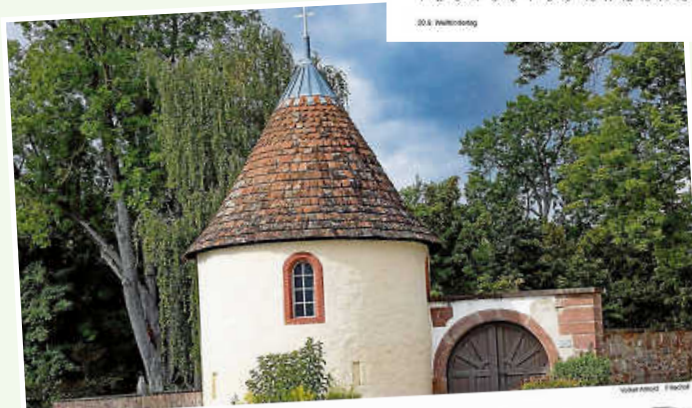
Der neue Heimsheim-Fotokalender Heimsheimer Lions ist da!  
 13 Motive zeigen die Schleglerstadt  
 aus bekannten und überraschenden Perspektiven.



Er ist in verschiedenen Einzelhandelsgeschäften in Heimsheim zu erhalten.



September  
 Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So  
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30  
 30. & Weltberg



Juni  
 Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So Mo Di Mi Do Fr Sa So  
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30  
 31. Hingeringer 32. Pöschinger 33. Fockelmann



Adventsfenster

## ALLGEMEINES

### Einkaufsfahrten des SSR: Geänderte Telefonnummer

Seit März 21 bieten wir wieder Fahrten zum Einkaufszentrum in Heimsheim an. Anders als vor Corona findet die Fahrt jedoch vorläufig nur **einmal pro Woche jeweils am Mittwoch** statt. Die Zeiten sind gleich geblieben. Wir holen Sie **ab 13:30 Uhr** zuhause ab und bringen Sie nach Ihrem Einkauf wieder zurück.

Aufgrund der Corona-Vorgaben muss jeder Teilnehmer im Bus weiterhin eine Maske tragen und die Abstandsregeln einhalten.

Wer abgeholt werden will, kann sich am Fahrttag zwischen 10 und 12 Uhr bei Frau Buck unter der **Telefonnummer 0173 8290934 anmelden**.

Kurt Titz-Packmor, SSR



Foto: Ulrich Neub

## AMTLICHES

### Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung Heimsheim

Stadt Heimsheim  
Enzkreis

#### 6. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Heimsheim vom 13. Mai 2002

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20, und 42 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Heimsheim am 15.11.2021 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser – WVS – vom 13. Mai 2002, zuletzt geändert am 9.12.2019, beschlossen:

#### § 1

(1) § 14 Haus- und Grundstücksanschlüsse erhält folgende Fassung:

- „(1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.
- (2) Diejenigen Teile des Hausanschlusses, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Im Übrigen sind sie Teil der Anlage des Anschlussnehmers (§ 17).

- (3) Grundstücksanschlüsse werden von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt. Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit.
- (4) Die Stadt kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten Grundstücksanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 36) neu gebildet werden.“
- (2) § 14 Abs. 5 wird gestrichen.
- (3) § 15 Kostenerstattung erhält folgende Fassung:
- „(1) Der Anschlussnehmer hat der Stadt die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Grundstücksanschlüsse (§ 14 Abs. 4) zu erstatten. Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.“
- (4) § 15 Abs. 3 wird gestrichen.
- (5) § 15 Abs. 4 wird gestrichen.
- (6) § 17 Anlage des Anschlussnehmers erhält folgende Fassung:
- „(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Grundstücksanschluss – mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Stadt – ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt oder ein von der Stadt zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- (3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Stadt zu veranlassen.
- (4) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (7) § 17 Abs. 5 wird gestrichen.
- (8) § 41 Grundgebühr erhält folgende Fassung:
- „(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr).
- Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25	63
€/Monat	<b>1,90</b>	<b>3,30</b>	<b>5,20</b>	<b>9,10</b>	<b>26,60</b>

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.“
- (9) § 42 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:  
 „(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,75 Euro**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,75 Euro**.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 41 und Umsatzsteuer gem. § 54) pro Kubikmeter 3,28 Euro.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Heimsheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heimsheim, den 16.11.2021

gez. Jürgen Troll  
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG  
des

Zweckverbands Gruppenkläranlage Mittleres Würmtal  
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert am 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat die Verbandsversammlung am 14. Oktober 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen (in €):

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.301.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.301.000
1.3 Veranschlagtes <b>ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0

1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen (in €):

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.011.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.011.000
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	148.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-857.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-708.800
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-708.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	822.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-113.200
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	708.800
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 822.000 €.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €.

**§ 5 Verbandsumlage**

Die Verbandsumlage wird festgesetzt

- im Ergebnishaushalt als Betriebskostenumlage in Höhe von 1.003.900 €;
- im Finanzhaushalt als Kapitalumlage in Höhe von 148.200 €.

Diese Beträge sind Planansätze; die endgültige Höhe richtet sich nach dem Rechnungsergebnis.

**§ 6**

1. Das Landratsamt Böblingen hat mit Schreiben vom 15. November 2021 die von der Verbandsversammlung am 14. Oktober 2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 nicht beanstandet und die Gesetzmäßigkeit aufgrund von § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.
2. Der in der Haushaltssatzung auf 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde gem. § 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.
3. Die im Haushaltsplan 2021 vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) mit 822.000 € wurde gem. § 18 GKZ i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
4. Gegen die in § 5 der Haushaltssatzung gemäß § 19 GKZ festgesetzte Verbandsumlage bestehen keine Einwendungen.
5. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 der Verbandssatzung an sieben Tagen, und zwar von

Montag, den 6. Dezember 2021  
bis Freitag, den 10. Dezember 2021,

und von

Montag, den 13. Dezember 2021  
bis Dienstag, den 14. Dezember 2021,

je einschließlich, auf dem Rathaus Weil der Stadt, Marktplatz 4, Weil der Stadt, Zimmer 11, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

**Hinweise:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für BadenWürttemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Gruppenkläranlage Mittleres Würmtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weil der Stadt, den 25. November 2021

(gez.) Walter  
Verbandsvorsitzender

**STADTVERWALTUNG****Informationen aus dem Rathaus**

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆ **Redaktionsmitteilung** ☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆ In der KW 51 wird der Redaktionsschluss auf ☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆ **Freitag, 17.12.2021 um 10 Uhr vorgezogen.** ☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆ Kein Mitteilungsblatt in der Woche 52/2021 und ☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆ 01/2022 ☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆ Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint ☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆ am Donnerstag, den 13. Januar 2022 ☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆ **Redaktionsschluss: Dienstag, 11. Januar 2022** ☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆ Wir bitten um Beachtung und frühzeitige Abgabe der ☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆ Manuskripte. ☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆ ☆☆☆☆☆☆☆☆☆  
☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

**Sprechzeiten im Rathaus**

Zur Zeit sind persönliche Vorsprachen nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei den Ansprechpartnern der jeweiligen Abteilung möglich!

Bitte beachten Sie, dass die Rath austüren pandemiebedingt geschlossen sind und Sie auf der Rückseite des Gebäudes klingeln müssen. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für Besucher im ganzen Rathaus Pflicht. In der Pandemie hat sich bisher gezeigt, dass vieles auch telefonisch oder per E-Mail erledigt werden kann - wir helfen auch auf diesem Weg immer gerne weiter.

**Winterdiensteinsatz unseres Bauhofes**

Unser Bauhof ist ständig bemüht, den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen. Dabei bitten wir die Straßenanlieger, folgende Punkte zu beachten:

- Nach dem aktuellen Räum- und Streuplan der Stadt Heimsheim werden zunächst die Hauptverkehrswege, die Steilstrecken sowie die neuralgischen Punkte geräumt und gestreut.
- Durch die bei starken Schneefällen anfallenden größeren Schneemassen wird der Schnee zwangsläufig an den Rand der Fahrbahn geschoben und dort in Schneewällen abgelagert. Hierbei ist es nicht möglich, auf Eingänge oder Einfahrten zu Grundstücken besondere Rücksicht zu nehmen. Die Straßenanlieger müssen ihre Einfahrten selbst freiräumen. Dabei ist zu beachten, dass der Schnee nicht zurück auf die Fahrbahn verbracht werden darf.
- Da die Fahrer der Räumfahrzeuge während des Einsatzes nicht jede kleine Hecke bzw. kleine Rabatte erkennen können, bitten wir daher die Grundstückseigentümer, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann.
- Am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge erschweren den Winterdienst. Das Parken ist zwar auf öffentlichen Straßen grundsätzlich erlaubt, das Räumfahrzeug benötigt aber eine Breite von ca. 3 m. In schmalen Straßen und Wohnstraßen ist die Durchfahrt nicht mehr gewährleistet bzw. erschwert, wenn Fahrzeuge am Straßenrand abgestellt sind. Wir bitten um Beachtung. Auf Wendeplätzen bitte keine Fahrzeuge abstellen.
- Die Satzung Räum- und Streupflicht der Stadt Heimsheim ist zu beachten. Sie finden sie auf der Homepage der Stadt Heimsheim.

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis bedankt sich der Bauhof. Ihr Team vom Bauhof Heimsheim. Wir sind für Sie unterwegs.

**Aus dem Standesamt****Geburten**

**09.11.2021: Samira Kusterer Tochter von Janina und Marcel Kusterer**

**Unsere Jubilare****Geburtstage**

Zum Geburtstag gratulieren wir am

1. Dezember	Herrn Victor Williams	70 Jahre
1. Dezember	Frau Meryem Küçük	70 Jahre
9. Dezember	Herrn Georg Kupka	85 Jahre

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und weiterhin ein gesegnetes Leben.

## Stadtbibliothek Heimsheim



In der Zehntscheune, Schlosshof 16  
Tel. 07033 137090, Fax: 07033 3030899  
www.biblio-heimsheim.de, info@biblio-heimsheim.de

### Öffnungszeiten:

**Di., Do. 15 – 18 Uhr / Mi. 15 – 19 Uhr / Fr., Sa. 10 – 13 Uhr**

Die Stadtbibliothek bietet ein breitgefächertes Angebot: Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, CDs, Konsolenspiele, DVDs, Spiele, Internetplätze, W-LAN, OnlinebibliothekBB, Office-PC, Broschüren-Infothek

### 2G: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene!

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes gilt auch in der Stadtbibliothek die 2G-Regel.

Seit dem 17. November gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe. Dies bedeutet, dass für den Besuch der Stadtbibliothek ein Impf- oder Genesenennachweis zwingend notwendig ist. Ausgenommen sind Kinder und Schüler\*innen. Die genauen Bestimmungen finden Sie auf der Webseite des Landes.

Für alle, die die Bibliothek nicht betreten können/wollen, bieten wir die kontaktlose Ausleihe an. Bitte melden Sie sich mit Ihren Medienwünschen zu unseren Öffnungszeiten telefonisch unter 07033 137090 oder per E-Mail an info@biblio-heimsheim.de, dann können wir einen Termin zur Abholung vereinbaren.

Der Besuch der Bibliothek ist weiterhin ohne Terminvereinbarung möglich. Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

### Neue Playstation- und Nintendospiele

Wir haben einige neue Spiele für Playstation 4 und Nintendo Switch bekommen, die ab sofort in der Bibliothek ausgeliehen werden können.

Für die Playstation gibt es unter anderem die neueste Version von FIFA und NBA 2K22, für die Switch haben wir jetzt zum Beispiel auch New Pokémon Snap und Mario Party Superstars im Angebot.

## SCHULEN



## Ludwig-Uhland-Schule

### Waldexkursion der Klasse 6 a am 19.11.2021

Unser Biologieunterricht zum Thema Lebensraum Wald fand nicht nur im Klassenzimmer und Schulhof, sondern auch am Mittelberg statt. Dort erwartete uns Förster und Waldpädagoge Ost vom Forstamt des Landratsamtes mit seinem Waldmobil. Er hatte für uns auf einem schmalen Pfad 10 Waldtiere versteckt. Acht davon wurden von manchen von uns entdeckt. Auf dem Rückweg ordneten wir Informationen den Tieren zu. Herr Ost hatte auch Felle eines Wildschweins und eines Fuchses und Schädel eines Rehbocks dabei. Nach der Vesperpause wurden wir in Gruppen losgeschickt. Jede Gruppe sollte einen bestimmten Baum suchen und dabei brachte eine Gruppe einen ganzen Baumstamm mit. Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Ost und freuten uns, dass es zwar kalt, aber trocken war.

Klasse 6 a, N. Günther und A. Mayer



Foto: Schule

## ENZKREIS

### „Gemeinsam gegen Corona“: Kreisweites Impfkonzept von Enzkreis und Kreis Kommunen – Drei neue Impfstützpunkte – Zahlreiche Impfkationen in Pforzheim und in den Kreisgemeinden

ENZKREIS/PFORZHEIM. „Gemeinsam machen wir das!“ Dieser Überzeugung ist Landrat Bastian Rosenau mit Blick auf den Ausbau der Impfangebote in der Region. Den Menschen möglichst wohnortnahe Impfangebote zu machen – das ist nach seinen Worten auch das Ziel eines kreisweiten Impfkonzeptes, das der Enzkreis mit den Städten und Gemeinden auf den Weg gebracht hat. Demnach sollen neben der Ärztlichen Impfbambulanz in der Bahnhofstraße in Pforzheim, die schon seit Mitte Oktober läuft, und dem Impfstützpunkt in der Entzalsporthalle Mühlacker, der am 29. November regulär öffnet, im Dezember drei weitere Impfstützpunkte - in Remchingen, in Birkenfeld und einer im Heckengäu - in Betrieb gehen, die ebenfalls der gesamten Bevölkerung offen stehen. Darauf haben sich Landrat Bastian Rosenau und die Leiterin des Corona-Verwaltungsstabs, Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern verständigt.



„Gemeinsam gegen Corona“: Landrat Bastian Rosenau und Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt haben sich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Enzkreis-Kommunen bei einem virtuellen runden Tisch auf ein kreisweites Impfkonzept verständigt. (Foto: enz, S. Burkard)

Rückgrat des Konzepts sind mehrere Mobile Impfteams (MIT), die derzeit im Aufbau befindlich sind und voraussichtlich weiterhin am Klinikum in Karlsruhe angedockt sein werden. Von dort werden sie auch den Impfstoff beziehen. Das Land hat zugesagt, anfallende Kosten unter anderem für Mieten und das Verwaltungspersonal zu übernehmen. Die Impfarzte rechnen ihre Leistungen direkt mit der Kassenärztlichen Vereinigung ab.

Aufgrund des anhaltend großen Andrangs an der Pforzheimer Impfbambulanz wurden dort die Öffnungszeiten bereits ausgeweitet: auf täglich (Montag bis Samstag) von 9 bis 19 Uhr. Rund 1.000 Impfungen hat das Ärzteteam um Dr. Nicola Buhlinger-Göpparth am Samstag (27.11.) in Huchenfeld gesetzt; die Aktion wurde personell unter anderem durch ein knappes Dutzend Fachkräfte aus dem Gesundheitsamt unterstützt. Impfangebote sind zudem seitens Helios-Klinikum und Siloah St. Trudpert Klinikum und eventuell auch am Pforzheimer Messplatz geplant. In der Stadt Pforzheim ist derzeit zudem ein weiteres stationäres Angebot in Planung. Seit Anfang dieser Woche führt ein MIT zudem wieder verstärkt Pop-up-Impfkationen in Kreisgemeinden und in Pforzheim durch, die das jeweilige Rathaus organisiert. Die Teams waren beispiels-

# ÖFFNUNGSZEITEN UND TELEFONNUMMERN ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN



## ■ Öffnungszeiten Rathaus

Zur Zeit sind persönliche Vorsprachen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

## ■ Stadtverwaltung

E-Mail: [stadt@heimsheim.de](mailto:stadt@heimsheim.de)

Telefonzentrale 5357-0

## Bürgermeister

Herr Troll, Bürgermeister 5357-10  
Frau Schirlo, Vorzimmer 5357-11  
Frau Medynski, Vorzimmer 5357-12  
Fax Vorzimmer Bürgermeister 5357-19

## Hauptamt

Frau Krasselt, Amtsleiterin 5357-20  
Frau Vinci, Personalamt 5357-22  
Frau Rentschler,  
Personalabrechnung/Amtsblatt 5357-21  
Frau Schirlo, Standesamt 5357-11  
Herr Wagner, Ordnungsamt 5357-23  
Herr Albrecht,  
Vollzugsdienst 0159 04237136  
Frau Gerhold, Bürgerbüro 5357-27  
Frau Böhm, Bürgerbüro 5357-28  
Fax Hauptverwaltung 5357-25

## Kämmerei

Frau Ruppender, Amtsleiterin 5357-30  
Frau Della Ducata,  
stellv. Amtsleiterin 5357-33  
Frau Schönfeld, Steuern/Gebühren 5357-32  
Frau Schöck, Steuern/Gebühren 5357-37  
Frau Bär, Stadtkasse 5357-35  
Frau Lauxmann, Stadtkasse 5357-31  
Fax Kämmerei 5357-34

## Amt für Bildung und Soziales

Herr Schilling, Amtsleiter 5357-40  
Frau Tomaske, Kindergartenleiterin 5357-41  
Herr Hagenmüller,  
Jugendreferent 4692430

## Stadtbauamt

Herr Varszegi, Amtsleiter 5357-50  
Frau Höppel, Wegebau,  
Auskünfte, Bauanträge 5357-51  
Herr Habiger, Kommunalen Hochbau 5357-53

## Bauhof

Herr Gompper, Bauhofleiter 0171 4750701

## Wasserversorgung

Herr Härich,  
Wasserversorgung 0151 67828811

## Ludwig-Uhland-Schule

Sekretariat 5392-0  
Hortbetreuung 309805  
Frau Wahl, Schulsozialarbeit 5392-66

## ■ Kindergärten

Kindergarten Bloßenberg, Bloßenberstr. 40  
Mo.-Fr. 7:00-14:30 Uhr 13264  
Kindergarten Lailberg, Lailbergstr. 19  
Mo.-Fr. 7:30-14:30 Uhr 35529  
Kinderkrippe Lerchenrain, Lerchenrain 1  
Mo.-Fr. 7:30-14:30 Uhr 13559  
Kindergarten Heerstraße, Heerstr. 9  
Mo.-Fr. 7:30-14:30 Uhr 31031  
Kindergarten Eulenstraße, Eulenstraße 1  
Mo.-Fr. 7:00-17:00Uhr 1381977

## ■ Amtstage Notar in Heimsheim

### Dienstag, 07.12.2021

von 9.00 bis 12:30 Uhr im Rathaus

### Bitte um Anmeldung unter:

Notare Mössinger und Theilmann-Herbstreit

Bahnhofstraße 17 – 23, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041 81189-0, Fax: 07041 81189-99  
Bitte klingeln Sie im Bürgerbüro am Eingang auf der Rückseite des Rathauses. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Voraussetzung für den Einlass.

## ■ Wichtige Telefonnummern

### Euronotruf-Nummer 112

Feuerwehrleitstelle  
Pforzheim 07231 392511

### Freiwillige Feuerwehr

Kommandant Herr Waldherr 0176 20100921

### Polizei-Notruf 110

Posten Heimsheim 31457  
Polizeirevier Mühlacker 07041 9693-0

### Deutsches Rotes Kreuz 112

Rettungsleitstelle Pforzheim-Enzkreis

### Krankentransport und Unfallrettung 112

Diakoniestation Heckengäu 07044/905080

### Haus Heckengäu 5391-0

### Revierförster

Herr Müller 0173 3027070

### Schleglerschloss Verwaltung

Jürgen Gerhold 0151 20301350

### Tierheime

Böblingen 07031 25010  
Pforzheim 07231 154133

### JVA 3001-0

## ■ Stadtjugendreferat

### Sprechstunde:

Termine und Sprechstunden zu den Öffnungszeiten des Jugendhauses und nach Vereinbarung. Das Referatsbüro befindet sich im Jugendhaus Heimsheim, Mönshemerstr. 50 Telefonischer Kontakt mit Stadtjugendreferent Benjamin Hagenmüller: Telefon: 4692430, Mobil: 0151 53646159

## Öffnungszeiten Jugendhaus:

Montag: 15:00 - 19:00 Uhr  
Mittwoch: 15:00 - 21:00 Uhr  
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr  
Freitag: 15:00 - 22:00 Uhr

## ■ Stadtbibliothek Heimsheim

In der Zehntscheune, Schlosshof 16,  
Telefon: 137090, Fax: 3030899

### Geöffnet:

Dienstag und Donnerstag:  
15.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr  
Freitag und Samstag: 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

## ■ Öffnungszeiten Landratsamt Enzkreis

Montag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
Dienstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr  
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

07231 308-0

## ■ Soziale Dienste

### Consilio, Beratungsstelle für Hilfen im Alter und DemenzZentrum

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag-Freitag von 8:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum 07041-8974500

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu 07041-89745023

Pflegestützpunkt Enzkreis 07041 8974-5022

Elterntelefon 0800 1110550

Telefonseelsorge 0800 1110111 und  
0800 1110222

### Kinder- und Jugendtelefon

0800 1110333

## ■ Ärztlicher Notdienst

**Ärztliche Notfallpraxis Mühlacker**, Hermann-Hesse-Str. 34 in Mühlacker (Krankenhaus Mühlacker), Tel.: 116117 (ohne Vorwahl). Der Notdienst beginnt unter der Woche abends um 19:00 Uhr und endet morgens um 7:00 Uhr, am Wochenende fängt er freitags um 19:00 Uhr an und geht montags um 7:00 Uhr zu Ende. An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des feiertags um 19:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr des Folgetages.

### DRK Rettungsdienst 112

### Notfallambulanz KH Leonberg 07152 2020

DRK Hausnotruf 07231 373285

DRK Essen auf Räder 07231 373240

AWO Essen auf Räder 07231 1442417

## ■ Zahnärzte

Der zahnärztliche Notdienst kann unter folgenden Nummern erfragt werden:

Bereich Pforzheim: 0621 38000818

Bereich Mühlacker: 0621 38000816

## ■ Notdienste der Apotheken

### Sa. 04.12.2021

Apotheke Butz Heimsheim  
Mönshemer Str. 50, 71296 Heimsheim  
Tel. 07033 - 46 95 30  
[www.apobutz.de](http://www.apobutz.de)

### So. 05.12.2021

Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg  
Graf-Ulrich-Str. 6, 71229 Leonberg  
Tel. 07152 - 2 44 22  
[www.graf-ulrich-apotheke.de](http://www.graf-ulrich-apotheke.de)

## ■ Kleintierärztlicher Notdienst

### Sa. 04. / So. 05.12.2021

Kleintierpraxis am Engelberg, Herderstr. 2,  
71229 Leonberg, Tel. 07152-25255

## ■ Deutsche Rentenversicherung

### Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in 70437 Stuttgart, Adalbert-Stifter-Str. 105

Keine Antragsaufnahme möglich!

Terminvereinbarung ist erforderlich unter 0711 848 30300 oder im Internet unter: <https://www.eservice-drv.de/etermin/dsire/step0.jsp>

### Antragsaufnahme der Rentenanträge in Heimsheim

Rathaus, Zimmer 6, Terminvereinbarung unter Tel.: 5357-27, Frau Gerhold

weise schon in Straubenhardt, Niefern-Öschelbronn und Mühlacker und kommen die nächsten Tage noch nach Maulbronn, in die Gebiete Ispringen/Eisingen/Kämpfelbach sowie Wurmberg/Wimsheim/Mönsheim/Friolzheim, nach Neuhausen und in weitere Alten- und Pflegeheime. Der Plan ist, dass bis Weihnachten möglichst in jeder Kreiskommune eine Pop-up-Impfaktion stattgefunden hat. Auch zwischen Weihnachten und Neujahr machen die Impfteams keine Pause.

Mehrere Impf-Initiativen von Gemeinden und der lokalen Ärzteschaft stehen ebenfalls auf der Agenda. „Sobald weitere Kapazitäten zur Verfügung stehen, werden wir diese Aktivitäten weiter verstärken, die Öffnungszeiten in Mühlacker ausweiten und die Pforzheimer Ortsteile in den Blick nehmen“, sagt Landrat Rosenau. „Wir wollen, dass alle Menschen in Pforzheim und im Enzkreis ein wohnortnahes Impfangebot bekommen – und zwar schnell!“ „Es war ein Fehler, dass das Land die Kreisimpfzentren geschlossen hat“, sind sich der Landrat und Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch einig – „aber Lamentieren führt uns nicht weiter: Wir müssen nach vorne schauen.“ Gemeinsam mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreis sei man sich einig, „dass wir angesichts der stark steigenden Inzidenzen und der zu niedrigen Impfquote in der Region alles dafür tun müssen, die Impfkapazitäten noch mehr auszubauen. Und das wird in den nächsten Wochen und Monaten auch noch weiter geschehen.“ Mit den bislang vom Enzkreis, den Städten und Gemeinden, dem Klinikum Karlsruhe und den niedergelassenen Ärzten organisierten Aktivitäten können laut Neidhardt bis Ende des Jahres in der Region rund 25.000 zusätzliche Impfungen realisiert werden; bei einer erneuten Ausweitung bestehender Angebote und der Umsetzung weiterer Optionen könnten es sogar bis zu 35.000 werden. Alle bereits feststehenden Impfangebote sowie impfende Arztpraxen finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/coronaimpfung](http://www.enzkreis.de/coronaimpfung). Dort steht auch, wo man vorher einen Termin vereinbaren muss und wo nicht. Die Liste wird fortlaufend ergänzt. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landes unter [www.dranbleiben-bw.de](http://www.dranbleiben-bw.de), auf der unter anderem alle Sonderimpfaktionen beziehungsweise Aktionen der niedergelassenen Ärzteschaft eingetragen sind.

„Die Pandemie hat in jüngster Zeit eine ungeheure Dynamik entwickelt. Wir können ihr diese Wucht nur nehmen, wenn wir alle zusammenstehen – der Landkreis, die Stadt, die Gemeinden, das medizinische Personal und letztlich alle Menschen, die hier in der Region leben“, sagen OB Boch und Landrat Rosenau. „Unser Dank gilt allen, die gerade im Dauereinsatz sind, um diesen Kraftakt gemeinsam zu bewältigen. Sie alle leisten gerade Enormes.“ Um die Bemühungen um eine Erhöhung der Impfquote nicht zu nichte zu machen, rufen Kreischef, OB und die Rathaus-Chefs im Kreis dazu auf, sich strikt an die nun geltenden verschärften Vorgaben der neuen Corona-Verordnung zu halten: „Kontrollen sind jederzeit möglich. Wir als Kommunen und die Polizei werden ein wachsames Auge auf das Geschehen haben – vor allem an Orten, an denen ein erhöhtes Infektionsrisiko herrscht.“

### Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Mittwoch, den 15.12.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grund-sicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

**Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.** Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder [bha@enzkreis.de](mailto:bha@enzkreis.de)

## KIRCHEN



### Ökumene am Ort

**Dienstag, 07.12.2021**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation pausiert der ökumenische Kirchenchor bis auf Weiteres.

Kontakt: Chorleiterin Marina Hartmann, 07033/309979 oder [marina.andrea.hartmann@outlook.de](mailto:marina.andrea.hartmann@outlook.de)

### Vorankündigung:

#### Herzliche Einladung zum „Lebendigen Adventskalender“

Ab 1. Dezember finden Sie an folgenden Adressen schön geschmückte Adventsfenster! Machen Sie doch gerne mal einen Spaziergang und genießen Sie die Adventsstimmung in diesen besonderen Zeiten.



Grafik: ev. KG Heimsheim

Ev. Gemeindehaus	Kirchstr. 8 unterer Eingang
Stadtbücherei	Schloßhof 16
Familie Gensler	Graf-Eberhard Str. 18/1
Stadt Heimsheim (Rathaus)	Schlosshof 5
Bibelgarten	
Familie Wiedemann	Amselweg 2
Familie Schuster	Sperberweg 10 (wöchentlich wechselnd)
Kindergarten Eulenstr.	Eulenstraße 1
Kindergarten Lailberg	Lailbergstr. 19
Hort Heimsheim	kleiner Schulpausenhof
Reisestüble	Mönsheimer Str. 48
Ev.-meth. Kirche	Mönsheimer Str. 37
Kindergarten Heerstraße	Heerstraße 9
Neuapostolische Kirche	Sonnenstraße 3
Familie Waldherr	Bloßenbergstraße 39
Kindergarten Bloßenberg	Bloßenbergstraße 40
Familie Riek	Lilienstr. 4
Familie Hasenmaier	Rosenstr. 36
Familie Knapp	Buchenstr. 6
Familie Klein	Leonberger Str. 46/3
Familie Schubert	Elfenweg 17
Kath. Kirche	Mozartstr. 22
Familie Hornikel	Finkenweg 22
Erika Lechler	Mönsheimer Str. 6
Familie Schöps	Marktstr. 9 (gegenüber am Parkplatz)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Stadt Heimsheim  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Jürgen Troll,  
71296 Heimsheim, Schlosshof 5,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)